

Waffenbesitzkarte beantragen

Für eine "scharfe" Schusswaffe benötigen Sie eine Waffenbesitzkarte.

Basisinformationen

Wer eine Waffe erwerben will, benötigt eine sogenannte "Waffenbesitzkarte", die beantragt werden muss. Der legale Erwerb einer Waffe ist an ein waffenrechtliches Bedürfnis (z.B. als Jäger, Sportschütze o.ä.) geknüpft.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

Voraussetzungen

- Volljährigkeit,
- Zuverlässigkeit (insbesondere keine Vorstrafen),
- Sachkunde (muss durch eine besondere Prüfung oder durch eine vorherige Ausbildung, z. B. als Jäger oder als Sportschütze nachgewiesen werden),
- körperliche Eignung (keine gesundheitlichen Einschränkungen, ausreichende Sehfähigkeit) und
- Bedürfnis (Ein allgemeines Gefährdungsgefühl oder eine allgemeine Verunsicherung reichen nicht. Ein Bedürfnis wird z.B. anerkannt, wenn jemand die Waffe als Sportschütze oder Jäger benötigt oder wenn eine besondere Gefährdung, beispielsweise als Begleiter von Geldtransporten, anzunehmen ist).

Welche Unterlagen benötige ich?

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder Reiseausweis
- Bedürfnisnachweise
bitte individuell bei der Waffenbehörde erfragen

Verfahren

Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: (04 21) 3 61 - 21 44.

Rechtsgrundlagen

- Waffengesetz: http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/index.html

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

6 Wochen bis 8 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

50,00 EUR bis 268 EUR. Die Gebührenhöhe kann nach Bedürfnisgrund variieren.

Zuständige Stellen

- Waffen- und Jagdangelegenheiten: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.129466.de>